

«Der Ständerat hat entschieden. Wir lassen nicht alles verrotten»

Fürs Bauen ausserhalb der Bauzone solls neue Regeln geben. Beat Rieder hat den Entwurf mitgeprägt. Trotzdem ist die Freude verhalten.

Herold Bieler

«Mir war es ein Anliegen, dass wir eine Gesetzgebung ausarbeiten, die weniger neue Probleme schafft, als sie alte Probleme löst. Eine Gesetzgebung sollte auch nicht zur Verkomplizierung der Raumplanung beisteuern», sagt der Oberwalliser Mitte-Ständerat Beat Rieder. Das treffe auf die nun im Ständerat einstimmig beschlossene Gesetzesrevision zu. Besonders freute sich Rieder darüber, dass der Rat jeweils den Minderheitenanträgen folgte. Dadurch sei es auch gelungen, eine «technokratische und zentralistische Funktionslösung zu verhindern».

Wichtig sei, so Rieder, dass die Kantone künftig wieder mehr Kompetenzen in der Raumplanung haben werden. Damit könnten sie mit den Gemeinden auch die raumplanerisch richtige Lösung auf ihrem Gebiet erreichen: «Eigentlich sollten wir in der Schweiz 26 Raumplanungsgesetze haben. Wir haben so unterschiedliche Baukulturen und wir haben so unterschiedliche Landschaften. Die Landschaft im Thurgau differenziert sich elementar von der Landschaft im Kanton Wallis, und der Kanton Genf ist nicht gleich wie der Kanton Graubünden. Daher ist es richtig, in diesem Raumpla-

nungsgesetz ausserhalb der Bauzone möglichst viel Kompetenz zu delegieren.» Er vertraue den Kantonen, dass sie diese Kompetenz auch im Sinn der Grundsätze der Raumplanung wahrnehmen und nicht übermässig oder überbordend wirken würden.

Kernpunkt der Vorlage ist für Rieder die Umnutzung von Gebäuden ausserhalb der Bauzonen. In Spezialzonen sollen nicht an den Standort gebundene Nutzungen möglich sein. «Sollen wir wirklich jahrhundertealte Gebäude dem Zerfall preisgeben? Nein, hat der Ständerat entschieden, wir lassen nicht alles verrotten», ist Rieder zufrieden. Im Ständerat hätten alle begriffen, dass der Kulturlandverlust, die Zersiedelung in der Schweiz nicht im Alpengebiet stattfindet. Dies passiere im Mittelland und im Alpengebiet in den Haupttälern entlang der Städte und Agglomerationen, aber nicht dort, wo man dem hintersten und letzten Bergtalbewohner verbieten möchte, seinen bestehenden Stall zu erhalten, seine bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude zu erhalten und umzunutzen.

Im Wallis waren von 1979 bis 2018 mehr als zwei Drittel des Kulturlandverlustes auf Vergandung von produktiven Flächen, Nichtbewirtschaftung von produktiven Flächen und Ver-

waldung zurückzuführen. 31 Prozent gingen durch Einzonung verloren, davon zwei Drittel in den Agglomerationen und Zentren. Zehn Prozent des gesamten Kulturlandverlustes gab es ausserhalb der Bauzone, die Hälfte für Verkehrsflächen, Strassen, Wege oder Leitungen. «Jetzt sind wir bei fünf Prozent des Kulturlandverlustes. Von diesen fünf Prozent sind zwei Drittel landwirtschaftliche Gebäude, standortgebunden ausserhalb der Bauzone, ein Drittel die anderen Gebäude, auf welche die Landschaftsinitiative zielt. Wir sind also bei 1,6 Prozent Kulturlandverlust, die durch diese angebliche Zerstörung und Zersiedelung ausserhalb der Bauzone verursacht werden. Das nenne ich Phantomschmerz, das ist an der Realität vorbeipolitisiert.»

Das Gesetz sieht ein Stabilisierungsziel für Gebiete ausserhalb von Bauzonen vor. Damit sollen die Zahl aller Gebäude im Nichtbauggebiet und die Bodenversiegelung, die durch nicht landwirtschaftliche Bauten und Anlagen verursacht wird, stabilisiert werden. Die Stabilisierung der Zahl der Bauten und Anlagen wird primär mittels einer Anreizstrategie gefördert. Für die Beseitigung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen soll dazu eine Abbruchprämie

ausgerichtet werden. Die Prämie soll von den Kantonen und mit Beiträgen des Bundes finanziert werden. Die Umsetzung der Stabilisierungsstrategie wird von einer Berichterstattung über die Entwicklung der massgeblichen Eckwerte begleitet. Die Kantone müssen die Zahl der Abrisse und Neubauten erfassen und dem Bund Bericht erstatten.

Eine Ausnahme sieht das Gesetz für die Landwirtschaft und auch für touristische Aktivitäten vor. Restaurants und Hotels ausserhalb des Baugebietes dürfen, wenn die Mehrnutzung kompensiert wird, auch vergrössert werden. Die Kriterien dafür muss der Bundesrat festlegen.

Ende 2019 beschloss der Nationalrat, nicht auf den RPG-2-Entwurf des Bundesrats einzutreten. Bei dieser Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) geht es insbesondere um das Bauen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Die zweite Etappe der Raumplanungsgesetz-Revision ist formell ein indirekter Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Die Volksinitiative will die Trennung von Baugebiet und Nichtbauggebiet in der Verfassung verankern. Bund und Kantone sollen dafür sorgen, dass ausserhalb von Bauzonen die Zahl der Gebäude und die von diesen beanspruchte Fläche nicht zu-



Ständerat Beat Rieder sagt: «Für das Wallis ein guter Entwurf.»

Bild: Keystone

nehmen. Der Ständerat empfiehlt eine Ablehnung.

Das Gesetz kommt nun in den Nationalrat. Dort werden die Hürden weitaus höher sein. Das weiss auch Rieder. Die

bürgerliche Mehrheit habe es aber jetzt in der Hand, die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes nach bald einem Jahrzehnt endlich zu beenden.